

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Institut für Geistiges
Eigentum
Abteilung Urheberrecht und verwandte
Schutzrechte
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

30. November 2004

Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns zum Entwurf der Urheberrechtsgesetzrevision vernehmen zu lassen. Wir folgen der Einladung gerne.

1. Grundsätzliche Beurteilung

In neuerer Zeit schreitet die technologische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Digital-technologie, rasch voran. Damit ändern sich auch die dem Urheberrechtsschutz zugrundeliegenden Strukturen. Revolutionäre Reproduktionsmöglichkeiten und ein weltumspannendes Datennetz bieten immer neue Verwendungsmöglichkeiten. Aufgrund neuer Formen der Piraterie sind die Rechtsinhaber daher nicht mehr in hinreichendem Umfang geschützt. Aber auch für die Nutzer verwischt sich zunehmend die Grenze zwischen legalen und illegalen Verwendungs- und Zugangsmöglichkeiten. Durch technische Schutzmassnahmen werden auch rechtmässige Nutzungen unterbunden, so dass eine bedürfnisgerechte Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Frage gestellt ist. Wir erachten daher eine Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die technologische Entwicklung als sinnvoll und notwendig.

Andererseits begrüssen wir auch die Rechtsharmonisierung im internationalen und regionalen Bereich durch Anpassung des Urheberrechtsgesetzes an die beiden sogenannten „Internet – Abkommen“. Diese beziehen sich auf den Schutz der Urheber, Musikinterpreten und Tonträgerhersteller und bezwecken eine Harmonisierung des Schutzes auf hohem Niveau. In die vorgeschlagene Revision miteinbezogen wurde aber auch die Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, welche ebenfalls wichtige Rahmenbedingungen festlegt. Mit einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes können internationale Standards umgesetzt

werden. So wird in einem Bereich, der sich stets stärker ausbreitet und an Einfluss gewinnt, ein wirksamer Urheberrechtsschutz gewährleistet.

2. Bemerkungen zu der konkreten Ausgestaltung des Vernehmlassungsentwurfes

Die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen erachten wir sowohl in ihrer Ausrichtung als auch in ihrer Zielsetzung als zeitgemäss. Ihre konkrete Ausgestaltung eignet sich, um das bewährte Schutzsystem des Urheberrechtsgesetzes an die neuen Technologien anzupassen und dem Bedürfnis der Informationsgesellschaft nach einem ungestörten Datenfluss gerecht zu werden. Durch die Umsetzung internationaler Standards kann im internationalen und regionalen Umfeld eine Rechts-harmonisierung begünstigt werden.

Einerseits schafft die Revision klare rechtliche Rahmenbedingungen für die Werkvermittler und bildet so eine wichtige Grundlage zur Vermarktung ihrer Produkte. Andererseits entsteht auch für die Werknutzer ein entscheidender Vorteil, indem das Vergütungssystem für die Vervielfältigung von Werken zur betriebsinternen Information und Dokumentation vereinfacht wird. Die Vorlage ist somit auch aus Sicht der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zu begrüßen. Das Verbot der Umgehung von Kopiersperren und ähnlichen technischen Schutzmassnahmen erachten wir als notwendig zum Schutz der Urheber. Wir begrüßen aber, dass eine Umgehung der technischen Schutzmassnahmen dann nicht strafbar ist, wenn sie zur Erstellung einer erlaubten Privatkopie vorgenommen wird.

In Anbetracht dieser Umstände erachten wir den zur Vernehmlassung eingereichten Gesetzesentwurf als sinnvoll und als wirksam, um die dargestellten Defizite zu beheben. Wir haben daher weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorzubringen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Yolanda Studer
Staatsschreiber-Stellvertreterin